



**Protokoll der 7. Sitzung der FSR-Kom
der Amtszeit 2022/23**

am 05. April 2023

Sprecher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Willi Kröning
Niklas Menge

Telefon: 0 36 41 · 9 400 990
Telefax: 0 36 41 · 9 400 993
sprecher@fsrkom.uni-jena.de

Jena, 05. April 2023

Anwesenheit: Juliane Wesemann (Anglistik/Amerikanistik), Judith Stecklina (Bioinformatik), Svenja Hildebrand (DaF/DaZ und IWK), Robert Voigt (Geographie), Peter Wiemuth/Vivian Heidel (Geowissenschaften), Sina-Pauline Köth (Germanistik), Paula Pietzuch (Geschichte), Shari Thommadura de Silva/Hendrik Ahrens (Kommunikationswissenschaften), Niklas Menge (Mathematik), Helene Emilia Thier (Philosophie), Willi Kröning/Samuel Ritzkowski (Physik/Materialwissenschaften), Clara Buegger (Psychologie), Tom Schulze (Romanistik), Ganymed Stark/Leonard Schönfeld (Soziologie), Steffi Seer (Volkskunde und Kulturgeschichte (VKKG)), Jil Dierks/Chantalle Arsand (Wirtschaftswissenschaften).

Gäste: Ruben Urmoneit, Josephine Knorr, Alex Rößner, Johnathon Bensch, Leif Jacob

Sitzungsleitung: Willi Kröning

Protokollant: Niklas Menge

Die Sitzung wird um 18:20 Uhr eröffnet.

TOP 1 Berichte

- Niklas (Sprechender) berichtet, dass es in der vergangenen Woche mehrere Einbrüche bei FSREN gegeben hat. Dabei waren 6 Orte in 4 Gebäuden in der Innenstadt betroffen. Bei fast allen FSREN sind Schließfächer aufgebrochen worden, vermutlich in der Hoffnung, Schlüssel zu finden. Bei 3 Orten wurde auch versucht, in den FSR-Raum einzudringen; dies war in 2 Fällen erfolgreich und in einem Fall wurde tatsächlich etwas gestohlen.
- Niklas (Vorstand) berichtet, dass es noch keine Bewerbung zum Wahlvorstand gegeben hat. Es ist allerdings sehr wichtig, dass sich dafür Personen finden. Niklas wirbt daher dafür, dass alle FSRE in ihrem Umfeld nach Personen suchen, die sich dies vorstellen könnten.
- Niklas (Vorstand) weist darauf hin, dass aktuell eine Haushaltssperre besteht und daher keinerlei Ausgaben von den FSREN getätigt werden dürfen. Auch darf kein Geld für Anschaffungen zurückerstattet werden, die aktuell getätigt werden.
- Niklas (Vorstand) berichtet, dass auf der gestrigen StuRa-Sitzung der FSR Wirtschaftswissenschaften unter finanzielle Zwangsverwaltung gestellt wurde.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion und Beschluss der Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von 31 Fachschaften wurden bisher per Protokoll FSR-Kom-Delegierte gemeldet.
Es sind Delegierte von 16 der 32 Fachschaftsräte anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit der FSR-Kom gegeben.

Beschluss der Tagesordnung:

Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Beschluss: Krankschreibungen an der Uni (FSR-Kom Sprechende)
- TOP 4 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme zu M-085-2022_23 – Anschaffung von Mehrwegbechern (FSR Wirtschaftswissenschaften)
- TOP 5 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme zu M-093-2022_23 – BuFaTa der Geowissenschaftler (FSR Geowissenschaften)
- TOP 6 Nächste Sitzung
- TOP 7 Sonstiges

Beschlusstext:

Die FSR-Kom beschließt die vorliegende Tagesordnung

Abstimmung: 15 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltung angenommen

TOP 3 Krankschreibungen an der Uni (FSR-Kom Sprechende)

Punkte der Diskussion waren:

- Niklas (Vorstand) informiert darüber, dass auf der gestrigen StuRa-Sitzung die Stellungnahme bereits beschlossen wurde. Weiterhin gibt es aktuell im Rechtsamt tatsächlich bereits einen Vorschlag für ein einheitliches Formular.
- Ganymed (FSR Soziologie) führt aus, dass in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften die Regelungen bezüglich Abschlussarbeiten leicht anders sind als an der Fakultät für Mathematik und Informatik. Niklas ergänzt, dass es inhaltlich dennoch im Wesentlichen das Gleiche handelt.

Beschlusstext:

Die FSR-Kom beschließt folgende Stellungnahme:

Mit Beginn des Kalenderjahres 2023 wurden die „klassischen“ Papier-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Krankschreibungen) abgeschafft und durch die elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ersetzt. Da die Universität nicht als Arbeitgeber der Studierenden gilt, hat diese im Gegensatz zu den Arbeitgebern von Angestellten keinen Zugriff auf diese elektronischen Formulare. Daher hat die Universität Jena Anfang des Jahres 2023 (wohlgemerkt) verschiedene Formulare veröffentlicht, welche von den Studierenden genutzt werden können, um die Prüfungsunfähigkeit festzustellen. Diese müssen dafür von den entsprechenden Ärzten ausgefüllt werden. Da dies ein extra Verwaltungsaufwand für die Ärzte ist, dürfen diese die Ausfüllung solcher Dokumente in Rechnung stellen. Im Zuge der Einführung dieser Formulare wurde insbesondere darauf

hingewiesen, dass nach §54 Abs. 11 ThürHG eine reine Krankschreibung nicht ausreichend sei, abgelehnt würde und konkret eine Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit erforderlich sei. Obwohl diese Regelung seit dem 01.01.2023 gilt, wurden die Studierenden darauf durch das Präsidium offiziell erst 2 Monate später, am 06.03.23, hingewiesen.

Die Erfahrungen der ersten Monate der neuen Formulare, der ersten Prüfungsphase sowie der Mail des Präsidiums an alle Studierenden vom 06.03.23 zeigen folgende Probleme:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden von einigen Prüfungsämtern abgelehnt, obwohl diese früher akzeptiert wurden (siehe Mail des Präsidiums) und sich an der Rechtsgrundlage aber nichts geändert hat.
- Einige Ärzte berechnen tatsächlich Kosten für das Ausfüllen der entsprechenden Formulare.
- Das Ausfüllen eines konkreten Formulars wird verlangt und gleichwertige Alternativen vom Prüfungsamt nicht akzeptiert, obwohl laut Mail „andere ärztliche Nachweise mit ausreichenden Angaben zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit“ explizit erlaubt sind.
- Es gibt verschiedene Formulare von verschiedenen Prüfungsämtern.
- uvm.

Laut Mail des Präsidiums trifft die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit nicht der Arzt, sondern das Prüfungsamt. Dies hat allerdings keinerlei rechtliche Grundlage. Denn nach §54 Abs. 11 ThürHG ist eine entsprechende Bescheinigung eines Arztes ausreichend und in den Prüfungsordnungen ist geregelt, dass triftige Gründe für den Rücktritt (also u.a. Krankheit) vom entsprechenden Prüfungsausschuss anerkannt werden müssen. Vollständigere Weise hat die Universität noch §55 Abs. 2 Nr. 16 ThürHG nachzukommen und auch das genaue Verfahren festzulegen, wie eine Prüfungsunfähigkeit festgestellt werden wird. Dabei muss beachtet werden, dass Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse keine ausgebildeten Ärzte sind und daher nicht in der Lage sind die Prüfungsunfähigkeit von Studierenden einzuschätzen. Weiter ist festzuhalten, dass es sich bei Prüfungen um geistige Arbeit handelt und daher Studierende, die nicht arbeitsfähig sind, ebenfalls nicht prüfungsfähig sind. Sehr begrüßenswert ist, dass dies bei Abschlussarbeiten bereits so geregelt ist. Dort wird die Bearbeitungszeit auch bei Arbeitsunfähigkeit entsprechend verlängert. Entsprechend kann und sollte auch bei Prüfungen verfahren werden. Da auch weiterhin das Ausdrucken der „alten“ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch die Arztpraxen möglich ist, wäre das Akzeptieren dieser, eine für alle Beteiligten (Prüfungsämter, Prüfungsausschüsse, Studierende, Ärzte) zeitsparendere Verfahrensweise.

Generell fordern wir die Prüfungsämter auf, sich an die Formulierungen auf ihren eigenen Formularen („Wir bitten Sie daher um Ausfüllen dieses Formulars oder um eine formlose Bescheinigung mit den untenstehenden Inhalten“) zu halten, die aktuellen Formulare lediglich als Vorschlag anzusehen, andere (formlose) Dokumente der Studierenden zu akzeptieren und kein konkretes Formular zu verlangen. Sollte die Uni weiterhin keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen akzeptieren, sondern lediglich Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen, so muss ein uniweit einheitliches Formular erstellt werden, sodass Studierende nicht bei jeder Prüfung schauen müssen, welches Formular das entsprechende Prüfungsamt sich nun konkret wünscht. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, dass Gesundheitsdaten hoch sensible, schützenswerte, persönliche Daten der Studierenden darstellen und entsprechend keine Symptome oder Diagnosen abgefragt oder verarbeitet werden sollen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Änderung der Modalitäten der Krankschreibungen lange fest stand (bereits Ende 2019 war die Abschaffung absehbar). Die kurzfristige und schlecht kommunizierte Einführung neuer Formulare hat bei vielen Studierenden für Probleme und Unklarheiten gesorgt. Da dies direkt den Studienfortschritt der Studierenden betrifft und im Zweifel bei (unverschuldetem) Fehlern das Ende des gewählten Studiengangs bedeuten kann, oder zumindest zusätzlicher Stress und Ungewissheit, ist dieses Vorgehen nicht hinnehmbar. Zukünftig hat die

Information über wichtige Änderung bezüglich Prüfungen mit genügend Vorlauf zur nächsten Prüfungsphase zu erfolgen.

Abstimmung: 15 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltung

angenommen

TOP 4 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme zu M-085-2022_23 – Anschaffung von Mehrwegbechern (FSR Wirtschaftswissenschaften)

GO-Antrag vom FSR Mathematik (Niklas) auf Vertagung des TOPs, da noch nicht alle Rückmeldungen über die Anzahl der Becher vorliegen.

keine Gegenrede

TOP vertagt

TOP 5 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme zu M-093-2022_23 – BuFaTa der Geowissenschaftler (FSR Geowissenschaften)

Der FSR Geowissenschaften stellt den Antrag vor und führt aus, dass zur BuFaTa dieses Mal eine größere Gruppe Personen mitfahren soll, da die nächste BuFaTa im Winter in Jena stattfinden soll.

Beschlusstext:

Die FSR-Kom spricht sich positiv für die Mittelfreigabe M-093-2022_23 (FSR Geowissenschaften) über 441 Euro aus.

Abstimmung: 15 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltung

angenommen

TOP 6 Nächste Sitzung

Tom (FSR Romanistik) erklärt sich bereit, zukünftig Protokoll zu schreiben. Die nächste Sitzung wird am 03.05.2023 stattfinden.

TOP 7 Sonstiges

- Willi (Sprechender) führt aus, dass er aktuell an der Anwesenheitsstatistik arbeitet.

Die Sitzung wird um 18:45 Uhr geschlossen.

Willi Kröning
Sprechender der FSR-Kom

Niklas Menge
Protokollant